

Campus-Termine

Einblicke in Ostafrika

FLENSBURG Mit „Cross Cultural Cooking & Communication East Africa Kenya-Uganda“ wollen Miria aus Uganda und Patricia aus Kenia, Studentinnen des Energie- und Umweltmanagements in Entwicklungsländern, ihre Heimat vorstellen – mit Snacks und Musik. Einlass ist am 12. Januar um 18.30 Uhr, Beginn: 19 Uhr. Schüler und Studenten zahlen 4 Euro (Vorverkauf: Aktivitätshuset).

Märchenzauber

FLENSBURG Studentinnen der Uni stellen Bilder der Künstlerin Maria Lindner zum Thema „Märchenzauber“ im Modul 1 in der Roten Straße, Flensburg, aus. Zu sehen ist die Ausstellung vom 10. bis zum 12. Januar, Donnerstag bis Freitag 14 bis 18 Uhr, Sonnabend von 10 bis 13 Uhr.

Funzeln und Leuchten

Leber und Kopf im Einklang



Wie heißt du?

Tim Aldrup (25 Jahre alt)

Woher kommst du?

Eutin

Was studierst du?

BWL mit Schwerpunkt Krankenhausmanagement

Warum hast du dich für die Fachhochschule Flensburg entschieden?

Weil es die Fachrichtung Krankenhausmanagement nur hier gibt

Was machst du, wenn du nicht studierst?

Arbeiten und Kite surfen

Welche Kneipe würdest du Ersts empfehlen?

Kaffeehaus, Bärenhöhle, Kritz

Was ist dein Erfolgsrezept für das Studium?

Ich fordere meinen Kopf genauso wie meine Leber.

Wenn du könntest, was würdest du an der Hochschule besser machen?

Nichts!

Was ist dein größter Traum?

Ein Job, der mich glücklich macht.

CAMPUS: KONTAKT

Antje Walther:
© 0461-8081107, E-Mail: wal@shz.de



Gute Noten – schlechte Noten: Volker Müller-Benedict, Florence Baillet, Elena Tsarouha, Gerd Grözinger (von links) untersuchen Trends der Prüfungsnotengebung seit den 60er Jahren. STAUT

Forschung nach Noten

Fünf Wissenschaftler der Universität Flensburg analysieren in DFG-Projekt Trends der Prüfungsnotengebung seit den 60er Jahren

FLENSBURG Während der Jurist sich über die Note drei freuen kann oder mit einem mittelprächtigen „cum laude“ zufrieden gibt, mag für den Biologen bei einer Note schlechter als zwei ein Universum zusammenstürzen. Am Ende des vergangenen Jahres stützte sich der jüngste Prüfungsnoten-Bericht der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates auch auf Material von Wissenschaftlern der Flensburger Universität und kritisierte die eingeschränkte Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten. „Können Examennoten verglichen werden? Eine Analyse von Einflüssen des sozialen Kontextes auf Hochschulprüfungen“, ein Aufsatz aus dem Oktober-Heft von 2011 der Zeitschrift für Soziologie wird da unter anderem herangezogen. Die Autoren, Elena Tsarouha und Prof. Volker Müller-Benedict (Zentrum für Methodenlehre), zählen nun zum fünfköpfigen Team – mit Prof. Gerd Grözinger (Internationales Institut für

Management), Florence Baillet und Thomas Gaens. Die Gruppe widmet sich der verwandten Fragestellung: „Die Notengebung an Hochschulen in Deutschland von den 1960er Jahren bis heute. Trends, Unterschiede, Ursachen“.

„Wir wollen Arbeitgeber motivieren, Note und Kontext zu hinterfragen.“

Gerd Grözinger
Internationales Institut für Management

Grözinger und Müller-Benedict haben dieses Projekt erfolgreich bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworben, das nun für drei Jahre gefördert wird. Die so genannte „grade inflation“ – also die Tendenz, dass sich im Laufe der Zeit immer bessere Noten an einer Hochschule häufen – werde in den USA seit über 20 Jahren intensiv diskutiert, weiß

Gerd Grözinger. Doch: „So eine richtige Erklärung gibt es noch nicht.“

Mit quantitativen wie qualitativen Methoden wollen die Forscher diese Wissenslücken füllen. Erst seit 1995 erfasse die amtliche Statistik den Trend, sagt Grözinger. Doch wollen die Wissenschaftler den Blick bis auf die Nachkriegsjahre zurück weiten. Zugrunde gelegt werden die Abschlussprüfungen, gefragt werde, wie Noten entstehen und „Kontext-Statistiken“ erstellt, die etwa auch die finanzielle Ausstattung einer Universität berücksichtigen, erläutert Elena Tsarouha. Auch der Umstand, dass das „Prüfungsgeschäft“ stets „ein Lernen in der Praxis ist“, werde mitgedacht. Einzelinterviews und Gruppendiskussionen bilden die Basis des Materials, ergänzt die Soziologin; Archivarbeit steht den Wissenschaftlern bevor.

Beantworten wollen die Wissenschaftler etwa Fragen nach Zyklen der Notengebung und regionalen Einflussfaktoren.

„Was passiert, wenn Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit und Noten korrelieren?“, fragt Gerd Grözinger und hat Schwankungen in einigen Fächern beobachtet, die auf einen Zusammenhang mit der Nachfrage nach bestimmten Absolventen schließen lassen. Bestimmte Fachkulturen trädieren sich auch. Volker Müller-Benedict hat festgestellt, dass es „stabile Unterschiede zwischen Universitäten in verschiedenen Städten gibt“.

Nicht zu letzt fragen die Forscher nach Gerechtigkeit. Die absolute Notenhöhe werde an Hochschulen als Aufnahmekriterium verwandt, beschreibt Müller-Benedict. „Wenn Noten sich systematisch unterscheiden, wird es kritisch.“ Der Professor für Methoden und Statistik nennt als eine Aufgabe, für den Kontext der Notengebung zu sensibilisieren: „Wir wollen die Bedeutung von absoluten Notenzahlen relativieren.“

Antje Walther

Für FH-Studienplätze im Sommersemester läuft die Frist ab

FLENSBURG Die Bewerbungsfrist endet am 15. Januar: Zum Sommersemester 2013 bietet die Fachhochschule Flensburg vielfältige Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschluss an. Zum Sommer starten die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaft, Schiffsbetriebstech-

nik und Seeverkehr, Nautik und Logistik sowie die Master-Studiengänge Biotechnology and Process Engineering, eHealth, Internationale Fachkommunikation, Systemtechnik und Wind Engineering. Über die Homepage der FH Flensburg können sich Studieninteressierte einen Überblick

über das Studienangebot verschaffen, um dann über das Online-Bewerbungsportal einen Antrag für den gewünschten Studiengang stellen zu können. Aufnahmen in höhere Fachsemester sind bei ausreichenden Prüfungsleistungen für den jeweiligen Studiengang grundsätzlich nach Ein-

zelfallprüfung für alle Bachelor-Studiengänge möglich. Die Studienberatung der FH Flensburg hilft im Einzelgespräch, wenn es um die Wahl des „richtigen“ Studienganges geht. Bewerbungen werden noch bis zum 15. Januar entgegengenommen. www.fh-flensburg.de

GASTKOMMENTAR

„Die Promotionsordnung der Uni ist diskriminierend“

FLENSBURG Die aktuell gültige, im August 2012 in Kraft getretene, Promotionsordnung der Universität Flensburg sorgt seit Monaten intern und extern für gehörige Irritationen. Stein des Anstoßes ist der neue Paragraph 5(3), mit dem versucht wird, betrügerischen Machenschaften bei der Dissertati-

onserstellung und gekauften Doktorarbeiten einen Riegel vorzuschieben.

Dieser in jeder Hinsicht begrüßungswerte Ansatz ist leider gründlich misslungen und sorgt dafür, dass qualifizierte und in jeder Hinsicht unbescholtene Bewerberinnen und Bewerber völlig zu Unrecht kriminalisiert werden

AUSZUG AUS DER PROMOTIONSORDNUNG DER UNIVERSITÄT FLENSBURG VOM 15. AUGUST 2012

§ 5 Dissertation
„... (3) Die Dissertation ist mit folgender Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers zu versehen: „Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen (einschließlich elektronischer Quellen, dem Internet und mündlicher Kommunikation) direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind ausnahmslos unter genauer Quellenangabe als solche kenntlich gemacht. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe sogenannter Promotionsberaterinnen / Promotionsberater in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar Geld oder geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen. Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.“

und an der Universität Flensburg nicht mehr promovieren können. Dies gilt insbesondere auch für ausländische Promovierende, die bereits kostenpflichtige und völlig legale Veranstaltungen im Zusammenhang mit ihrem Promotionsvorhaben besucht haben. Weil sie die geforderte eidesstattliche Erklärung – „Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar Geld oder geldwerte Leistungen erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen“ – nicht unterschreiben können, ist eine Zulassung zur Promotion in Flensburg ausgeschlossen. Groteskerweise gilt dies sogar dann, wenn die Betroffenen an Eidesstatt ergänzend bestätigen, dass sie jede Literaturstelle selbstständig recherchiert und angegeben haben sowie jede Zeile ihrer Arbeit eigenständig verfasst haben.

Insbesondere zwei qualifizierte Zielgruppen werden mit dieser – wenig durchdachten – Regelung systematisch ausgegrenzt und damit diskriminiert: Zum einen sind dies deutsche und ausländische Studierende, die bereits an einem internationalen, üblicherweise kostenpflichtigen Promotionsstudium teilgenommen haben (zum Beispiel in England, Australien, USA, aber auch in Dänemark).

Zum anderen sind dies alle Studierenden eines gemäß SH-Hochschulgesetz immer kostenpflichtigen Weiterbildungsstudiums in Schleswig-Holstein, die die Thematik ihrer Abschlussarbeit wie durchaus üblich in einer weiterführenden Dissertation vertiefen möchten. Insbesondere trifft dies Berufstätige, die sich berufs begleitend weiter qualifizieren wollen. Außerdem wären im engeren Sinne auch diejenigen betrof-

fen, die sich zum Beispiel im Rahmen einer empirischen Forschung einer unterstützenden – sicher nicht kostenfreien – Marktforschung bedienen, Datensätze zukaufen müssen oder einen Lektor für die Endfassung engagieren.

Allerdings ist es jenseits jeglicher Vorstellungskraft, dass

„Dieser begrüßungswerte Ansatz sorgt dafür, dass qualifizierte und unbescholtene Bewerber völlig zu Unrecht kriminalisiert werden.“

von den Gremien eine derartige Diskriminierung – erst recht unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion um eine zukünftige Europa-Universität in Flensburg – beachtet war. Warum bleiben dann aber auch schriftliche Nachfragen zur Interpretati-

on dieses Paragraphen beim Vorsitzenden des Promotionsausschusses und beim neuen Präsidenten seit Wochen ohne jegliche Reaktion? Eigentlich vollkommen verständlich, wären doch mit der klitzekleinen Klarstellung, dass öffentlich angebotene Studienprogramme und Weiterbildungsveranstaltungen sowie forschungsirrelevante Unterstützung von diesem Paragraphen ausgenommen sind, alle Irritationen mit einem Schlag aus der Welt geräumt.

Bei dieser Gelegenheit könnte man gleichzeitig eine weitere unsinnige Formulierung korrigieren, nämlich, „...“, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Hilfsmittel angefertigt habe...“ All diejenigen, die bisher die geforderte eidesstattliche Erklärung abgegeben haben, haben zwar dagegen verstößt (sind zum Beispiel Bü-

cher keine Hilfsmittel?), aber wahrscheinlich schmunzelnd und kopfschüttelnd trotzdem unterschrieben. Denn wie sagte schon Carl Zuckmayer (1931) über die Bürokratie im Hauptmann von Köpenick: „Erst kommt der Mensch, dann die Menschenordnung.“

Mögen sich die handelnden Personen und Gremien daran ein Beispiel nehmen und von der tatsächlich geäußerten Behauptung abrücken, dass es sich bei der gewählten Formulierung des neuen Paragraphen 5(3) um ein „best practice“ handle – und zukünftig bitte etwas genauer hinschauen, wenn wichtige Vorlagen zur Verabschiedung auf den Tisch kommen.

Werner Fröhlich



Univ.-Prof. Dr. Werner Fröhlich
Direktor Internationales Institut für Management Uni FL